|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Stempel der Behörde:* | **Behörde für Arbeit, Soziales und Familie** | *Barcode:* |
| **Behörde für Arbeit, Soziales und Familie** |
|  |
| Code ITMS2014+ |  |
| ANTRAG AUF GEWÄHRUNG DES ZUSCHUSSES ZUM KOMPETENZKURS (KOMPAS+) gemäß § 54 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes Nr. 5/2004 Slg. über Arbeitsvermittlungsdienste und zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze *in der jeweils geltenden Fassung* („Antrag auf Kompetenzkurs“) *gültig ab 16.02.2023* |
| **TEIL A – füllt der/die Arbeitsuchende aus**  |
| 1. **Der/die Arbeitsuchende**
 |
| Nachname | Vorname | Titel |
| Ständiger/vorübergehender\* Wohnsitz – Adresse (Gemeinde) | Straße, Nummer | PLZ |
| Persönliche Kennzahl | E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
| 1. **Titel des beantragten Kompetenzkurses**
 |
|  |
| 1. **Bezeichnung der Stelle, um die ich mich nach Abschluss des Kompetenzkurses bewerben möchte**
 |
|  |
| 1. **Bezeichnung des Dokuments, das die Möglichkeit der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachweist**
 |
| [ ]  \*Liste der Stellenangebote [ ]  \*Anzeige [ ]  \* Zusage des Arbeitgebers​[ ]  \*andere *(bitte angeben)...................................................................................................................................................* |
| Zu diesem Zweck muss der/die Arbeitsuchende:nachweisen, dass die Stelle, um die er/sie sich nach Abschluss des Kompetenzkurses bewerben möchte, in der von der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie veröffentlichten Liste der Stellenangebote aufgeführt ist, *oder* die von ihm gefundene und zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuelle und veröffentlichte Anzeige ausdrucken und dem Antrag beifügen – sofern das Datum des Beginns des Beschäftigungsverhältnisses in der Anzeige angegeben ist, darf es nicht vor dem voraussichtlichen Abschluss des Kompetenzkurses liegen *(Anzeige, die auf einem vertrauenswürdigen Karriereportal, z. B. www.sluzbyzamestnanosti.gov.sk, www.profesia.sk, www.kariera.sk usw., veröffentlicht wird, muss Informationen über die Stelle und den Arbeitgeber/die Agentur enthalten), oder*die Zusage des Arbeitgebers, die in der Bewerbung genannte Stelle zu besetzen, die frühestens 15 Kalendertage vor Einreichung der Bewerbung erteilt wurde, vorlegen *(die Zusage wird akzeptiert, wenn sie die Informationen darüber enthält, dass der Arbeitgeber das Stellenangebot veröffentlicht hat und das Stellenangebot immer noch aktuell ist. Zugleich ist ein Verweis auf die Quelle, aus der dies hervorgeht, zu nennen), oder* ein anderes relevantes Dokument vorlegen, das die Möglichkeit der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachweist. |
| 1. **Begründung für den Antrag auf Kompetenzkurs**
 |
|  |
| 1. **Erklärung des/der Arbeitsuchenden**
 |
| Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass: 1. ich bei der Wahl des Kompetenzkurses die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Ausgaben für den Zuschuss zum Kompetenzkurs berücksichtigt habe,
2. ich zur Kenntnis genommen habe, dass ich verpflichtet bin, vor Beginn des Kompetenzkurses mit der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie einen Vertrag über die Gewährung der Zuschüsse zum Umschulungskurs abzuschließen,
3. ich zur Kenntnis genommen habe, dass auf den Zuschuss zum Kompetenzkurs kein Rechtsanspruch besteht. Daher wird dieser Antrag individuell geprüft, wobei der Schwerpunkt auf der Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Zuschusses zum Kompetenzkurs liegen wird,
4. ich zur Kenntnis genommen habe, dass eine der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zum Kompetenzkurs für Arbeitsuchende, die vor ihrer Eintragung ins Register der Arbeitsuchenden eine selbständige Erwerbstätigkeit betrieben oder ausgeübt haben, die Erfüllung der im § 70 Abs. 7 und Abs. 8 des Gesetzes über Arbeitsvermittlungsdienste ist,
5. ich die „Grundinformationen für Arbeitsuchende“ gelesen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin,
6. ich zur Kenntnis genommen habe, dass gemäß Artikel 5 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) die personenbezogenen Daten richtig sein und erforderlichenfalls aktualisiert werden müssen; die personenbezogenen Daten, die in Bezug auf den Zweck, für den sie verarbeitet werden, unrichtig sind, sind unverzüglich zu löschen oder zu berichtigen; werden von der betroffenen Person unrichtige Daten angegeben, so kann der Verantwortliche nicht für die Unrichtigkeit der Daten haftbar gemacht werden. Die Zentralstelle für Arbeit, Soziales und Familie und die Behörde für Arbeit, Soziales und Familie verarbeiten personenbezogene Daten von Arbeitsuchenden im Sinne des Gesetzes über Arbeitsvermittlungdienste und übermitteln die genannten personenbezogenen Daten an öffentliche Behörden. Bei Unklarheiten, Problemen und Fragen wenden Sie sich bitte an: ochranaosobnychudajov@upsvr.gov.sk
 |
| 1. **Unterschrift des/der Arbeitsuchenden**
 |
|  Datum:  | Unterschrift: |
| \* Zutreffendes bitte auswählen |
| **ANTRAG AUF KOMPETENZSKURS** **TEIL B – *füllt der Anbieter des Kompetenzkurses aus*** |
| 1. **Anbieter des Kompetenzkurses**
 |
| Juristische Person (JP)/Natürliche Person (NP)\*– Firmenname |
| Hauptsitz JP/Geschäftssitz NP\* – Gemeinde | Straße, Nummer | PLZ |
| IdNr. | Mehrwertsteuerzahler[[1]](#footnote-1)[ ]  \*ja [ ]  \*nein | USt-IdNr.[[2]](#footnote-2) | StNr. |
| 1. **Ich bin an der Durchführung eines Kompetenzkurses für die Arbeitsuchende interessiert**
 |
| Nachname | Vorname | Titel |
| Ständiger/vorübergehender\* Wohnsitz – Adresse (Gemeinde) | Straße, Nummer | PLZ |
| 1. **Details des Kompetenzkurses**
 |
| Titel des Kompetenzkurses |  |
| Form des Kompetenzkurses | [ ]  \* Präsenzunterricht [ ]  \* Online-Unterricht [ ]  \* Hybridunterricht |
| Bezeichnung des Dokuments über den erfolgreichen Abschluss des Kompetenzkurses[[3]](#footnote-3) |  |
| Gesamtdauer des Kompetenzkurses (in Unterrichtseinheiten)[[4]](#footnote-4) |  | davon 45-Minuten-Unterrichtsstunden |  |
| davon 60-Minuten-Unterrichtsstunden |  |
| davon die Anzahl der Unterrichtsstunden als Präsenzunterricht |  | davon die Anzahl der Unterrichtsstunden als Online-Unterricht |  |
| Gesamtzahl der Unterrichtstage des Kompetenzunterrichts  |  |
| davon die Anzahl der Unterrichtstageals Präsenzunterricht |  | davon die Anzahl der Unterrichtstageals Online-Unterricht |  |
| Voraussichtlicher Beginn des Kompetenzkurses |  | Voraussichtlicher Abschluss des Kompetenzkurses |  |
| Endpreis[[5]](#footnote-5) pro Personenstunde  |  | Endgültige voraussichtliche maximale Höhe5 der Kursgebühr[[6]](#footnote-6)  |  |
| Der/die Arbeitsuchende erfüllt die Voraussetzungen und Bedingungen, um den Online-Unterricht zu absolvieren[[7]](#footnote-7)  |  [ ]  \*ja [ ]  \*nein |
| Ort der Durchführung des des Kompetenzkurses[[8]](#footnote-8)  |  [ ]  \*im Rahmen[[9]](#footnote-9) [ ]  \*außerhalb  des Selbstverwaltungskreises Bratislava  |
| Adresse während des Präsenzunterrichts des Kompetenzkurses |  |
| Dem Anbieter des Kompetenzkurses wurde die Berechtigung im Sinne der Sonderregelung zu folgenden Zwecken erteilt | [ ]  \* Erwachsenenbildung [ ]  \* außerschulischen Bildungsaktivitäten[ ]  \* ähnliche Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt auf Ausbildung von Arbeitsuchenden ............................................................................................................... *(bitte die Art der Dienstleistungen angeben)* |
| *Bitte die Bezeichnung der Berechtigung angeben:* |
| *Bitte die Bezeichnung der Sonderregelung angeben, im deren Sinne die Berechtigung erteilt wurde:* |
| *Der Anbieter des Kompetenzkurses ist verpflichtet, dem Antrag eine leserliche Kopie des Dokuments beizufügen, aus dem hervorgeht, dass ihm die oben genannte und gültige Berechtigung erteilt wurde.* Die Berechtigung gemäß einer Sonderregelung (Satzung usw.) ist vom Anbieter des Kompetenzkurses in Form einer lesbaren Kopie vorzulegen bzw. er hat die Quelle (z. B. Internetseite und Link) anzugeben, wo dieses Dokument überprüft werden kann – in diesem Fall wird keine Kopie des Dokuments beigefügt.**Die Überprüfung des Auszugs aus dem Gewerbe-, bzw. Handelsregister wird von der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie sichergestellt.** Im Sinne des § 1 Abs. 6 des Gesetzes 177/2018 Slg. über bestimmte Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands durch den Einsatz von Informationssystemen der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der geänderten Fassung gilt, sollte es aus technischen Gründen nicht möglich sein, Daten oder Auszüge aus Informationssystemen der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Quellenregister unverzüglich zu erhalten, sind die Behörden und juristische Personen nach Absatz 4 berechtigt , Personen nach Absatz 2 aufzufordern, Auszüge aus den entsprechenden Quellenregistern in Papierform vorzulegen. Die Papierform der Auszüge nach dem vorstehenden Satz darf nicht älter als 30 Tage sein. |
| *Bitte die Quelle angeben, über die das Dokument überprüft werden kann (falls die Berechtigung nicht in gedruckter Form vorgelegt wird):* |
| 1. **Erklärung des Anbieters des Kompetenzkurses**
 |
| 1. Ich bestätige diesen Teil der Anforderung zum Antrag des/der Arbeitsuchenden für die Zwecke der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie.
 |
| 1. Ich erkläre, dass der in der Bestätigung des Anbieters des Kompetenzkurses angegebene Preis für den Kompetenzkurs angemessen ist, d. h. er entspricht den orts- und zeitüblichen Preisen.
 |
| 1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich im Falle einer Finanzkontrolle vor Ort auf der Ebene des Arbeitsuchenden während der Präsenzform des Kompetenzskurses verpflichtet bin, ihre Durchführung durch befugte Personen zu dulden und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Wenn ich die Durchführung der Kontrolle durch mein Verhalten verhindere, wird mir der Zuschuss zur Kursgebühr von der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie nicht erstattet. Wird bei der Vor-Ort-Kontrolle auf der Ebene des Arbeitsuchenden festgestellt, dass der Kompetenzkurs nicht entsprechend den Angaben in diesem Teil des Antrags durchgeführt wurde, ist die Behörde für Arbeit, Soziales und Familie berechtigt, von mir eine schriftliche Begründung zu verlangen und dementsprechend zu entscheiden, ob mir der Zuschuss zur Kursgebühr erstattet wird oder nicht. |
| 1. Ich erkläre, dass ich den Kompetenzkurs oder seinen Teil in dem Falle und in folgender Art und Weise als Online-Unterricht realisieren werde:
2. wenn der/die Arbeitsuchende nach meiner Einschätzung die Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt, um den Online-Unterricht zu absolvieren,
3. angemessen, je nach Ausrichtung des Kompetenzkurses und in Übereinstimmung mit der erteilten Berechtigung
4. so dass das Lernziel tatsächlich erfüllt und überprüft wird und gegebenenfalls glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass der Lehrplan im erforderlichen Umfang behandelt und ordnungsgemäß dokumentiert wurde
 |
| 1. Ich bestätige, dass ich die „Grundinformationen für Anbieter des Kompetenzkurses“ gelesen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin.
 |
| 1. **Unterschrift des Anbieters des Kompetenzkurses**
 |
| **Ausstellungsdatum** | **Zuständiger Mitarbeiter** **des Anbieters des Kompetenzkurses, der diese Bestätigung ausgestellt hat** (Titel, Vorname, Nachname) | **Stempel und Unterschrift des Anbieters des Kompetenzkurses** |
| Telefonnummer |

*\* Zutreffendes bitte auswählen.*

Anhang Nr. 1 Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zum Kompetenzkurs

.................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................

|  |
| --- |
| **Behörde für Arbeit, Soziales und Familie** |
| Behörde für Arbeit, Soziales und Familie...................................... |
| **Erklärung**  |
| **Der/die Arbeitsuchende**  |
| Vorname | Nachname | Titel |
| Ständiger/vorübergehender Wohnsitz (Straße, Ort, PLZ)​ |
| Persönliche Kennzahl | E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
| **Ich erkläre**, dass ich vor der Aufnahme ins Register der Arbeitsuchenden |
| [ ]  **keine selbstständige Erwerbstätigkeit betrieben oder ausgeübt habe** |
| [ ]  **eine selbstständige Erwerbstätigkeit in folgender Position betrieben oder ausgeübt habe**[ ]  Gesellschafter einer Handelsgesellschaft[ ]  Geschäftsführer einer Handelsgesellschaft[ ]  Mitglied des Aufsichtsrates einer Handelsgesellschaft[ ]  Vorstandsmitglied einer Handelsgesellschaft[ ]  Betreiber einer Tätigkeit nach dem Gewerbegesetz[ ]  Betreiber einer Tätigkeit nach einer Sonderregelung​[[10]](#footnote-10)[ ]  Landwirtschaftlicher Produzent nach einer Sonderregelung[[11]](#footnote-11)[ ]  Betreiber der Tätigkeit eines Zeitarbeitsunternehmens nach § 29[ ]  Betreiber der Tätigkeit einer Agentur für geförderte Beschäftigung nach § 58Zugleich erkläre ich, dass mir in den letzten zwei Jahren vor Einreichung dieses Antrags keine Geldbuße wegen Verstoßes gegen das Verbot der illegalen Beschäftigung verhängt wurde und dass von mir keine unbefriedigten Ansprüche meiner Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis erfasst werden.Mir wurden folgende Identifikationsdaten zugewiesen[[12]](#footnote-12):**IdNr:**   **StNr.:** |
| Hiermit erkläre ich die Richtigkeit aller in dieser Erklärung gemachten Angaben. Im Falle falscher Angaben bin ich mir den Rechtsfolgen gemäß § 21 Abs. 1 Buchst. f) des Gesetzes Nr. 372/1990 Slg. über Ordnungswidrigkeiten in der geänderten Fassung und gemäß §§ 221, 225, 261 des Gesetzes Nr. 300/2005 Slg. des Strafgesetzbuches in der geänderten Fassung bewusst.Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme, dass ich im Falle des Nachweises von falschen Angaben in dieser Erklärung verpflichtet bin, den gewährten Zuschuss auf Verlangen des Zuschussgebers (der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie) gemäß § 31 Abs. 1 Buchst. g) des Gesetzes Nr. 523/2004 Slg. über Haushaltsordnung in der öffentlichen Verwaltung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der geänderten Fassung mit der entsprechenden Sanktion gemäß § 31 Abs. 6 des oben genannten Gesetzes zu erstatten. |
| Datum | Unterschrift des/der Arbeitsuchenden (AS) |

|  |
| --- |
| **GRUNDINFORMATIONEN FÜR DIE ARBEITSUCHENDEN****ZUR GEWÄHRUNG DES ZUSCHUSSES ZUM KOMPETENZKURS KOMPAS+** |
| **Ein Kompetenzkurs ist die Vorbereitung** eines Arbeitsuchenden (*im Folgenden nur „AS“ genannt*) **auf eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, an der er Interesse hat, mit dem Ziel, ausgewählte Schlüsselkompetenzen** – Kommunikationsfähigkeiten (einschließlich sozialer Kompetenzen), Persönlichkeitsentwicklung (einschließlich Management- und unternehmerischer Kompetenzen), Computerkenntnisse, Sprachkenntnisse – zu erwerben. Das Arbeitsamt fördert mit dem Zuschuss zum Kompetenzkurs solche Kurse, die als Präsenz-, Online- oder Hybridunterricht realisiert werden.Je nach der epidemiologischen Situation können Kompetenzkurse in Onlineform bevorzugt werden. Das Arbeitsamt sucht weder nach einem Kompetenzkurs für Arbeitsuchende noch stellt es die Kommunikation mit dem Anbieter des Kompetenzkurses sicher. Bei Interesse an einem Zuschuss zum Kompetenzkurs wählt der/die AS den **Kompetenzkurs** *(im Folgenden auch „Kurs“ genannt)* und den **Anbieter** **des Kompetenzkurses** aus, der den Kurs realisieren wird. Der/die AS **legt** daraufhin, **jedoch spätestens 14 Kalendertage vor dem voraussichtlichen Kursbeginn beim Arbeitsamt einen Antrag auf einen Zuschuss zum Kompetenzkurs** (*im Folgenden nur „Antrag“ genannt*) auf dem vorgeschriebenen Formblatt einschließlich der Anhänge vor.Wenn der/die AS den Antrag nicht persönlich beim Arbeitsamt einreicht, sondern ihn z. B. per Post schickt, ist das Datum der Zustellung bei der Behörde entscheidend. **Das Antragsformular besteht aus zwei Hauptteilen:**1. **Teil A**, das von dem/der AS auszufüllen ist,
2. **Teil B**, das auf Verlangen des/der AS vom ausgewählten Anbieter des Kompetenzkurses auszufüllen und zu bestätigen ist.

Dem Antrag ist eine Erklärung beigefügt (*Anhang Nr. 1*), in der die AS angeben, ob sie vor ihrer Aufnahme ins Register der AS eine selbständige Tätigkeit ausgeübt und betrieben haben oder nicht.Da **auf den Zuschuss zum Kompetenzkurs kein Rechtsanspruch besteht**, kann er nicht automatisch für jeden AS, der dies beantragt, genehmigt werden. **Jeder Antrag wird vom** Arbeitsamt **individuell[[13]](#footnote-13) geprüft, um festzustellen, ob die folgenden Bedingungen und Kriterien erfüllt sind.** |

|  |
| --- |
| **TEIL A** |
| **BEDINGUNGEN FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES EINGEREICHTEN ANTRAGS AUF ZUSCHUSS** |
| 1. | Richtig ausgefüllter Antrag auf dem dafür vorgesehenen Formular |
| 2. | Die Erklärung der antragstellenden Person, dass sie vor ihrer Aufnahme ins Register der AS eine selbstständige Erwerbstätigkeit betrieben oder ausgeübt hat oder keine selbstständige Erwerbstätigkeit betrieben oder ausgeübt hat (*Anhang Nr. 1 des Antrags*) |
| 3. | Berechtigung zur Erbringung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung, außerschulischen Bildungsaktivitäten oder ähnlichen Dienstleistungen, die die Bildung der Arbeitsuchenden umfassen. |
| 4. | Dokument, das die Möglichkeit der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachweist |
| **Wenn die Bedingungen** **im Teil A.** | **nicht erfüllt werden** | **der Antrag wird abgelehnt** |
| **erfüllt werden** | **das Arbeitsamt wird die Prüfung des Teils B.1 einleiten** |

|  |
| --- |
| **TEIL B.1** |
| **BEDINGUNGEN FÜR DIE BERECHTIGUNG ZUR GEWÄHRUNG DES ZUSCHUSSES**  |
| 1. | Der Antrag wurde spätestens 14 Kalendertage vor dem voraussichtlichen Kursbeginn gestellt |
| 2. | Die antragstellende Person wird im Register der AS der Institution im förderfähigen Gebiet des Projekts geführt (SR ausgenommen Selbstverwaltungskreis Bratislava) |
| 3. | Der/die AS hat einen ständigen Wohnsitz im förderfähigen Gebiet des Projekts (SR ausgenommen Selbstverwaltungskreis Bratislava) |
| 4. | Der/die AS erfüllt nach Einschätzung des Anbieters die Voraussetzungen und Bedingungen, um den Online-Unterricht zu absolvieren, |
| *\* wird nur geprüft, wenn der Online- oder Hybridunterricht realisiert wird*  |
| 5. | Der/die AS ist vorübergehend nicht gehindert, den Kurs zu absolvieren  |
| 6. | Die Behörde hat dem/der AS in den letzten 5 Jahren keinen gleichen Kompetenzkurs erstattet  |
| 7. | Die Behörde kann dem/der AS keinen Kurs mit gleicher/ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung über andere Projekte anbieten  |
| 8. | Der/die AS hat die im § 70 Abs. 7 und 8 des Gesetzes über Arbeitsvermittlungsdienste genannten Bedingungen erfüllt  |
| *\* wird nur geprüft, wenn der/die AS eine selbständige Erwerbstätigkeit betrieben oder ausgeübt hat* |
| 9. | Die Arbeitstätigkeiten in der von dem/der AS im Antrag angegebenen Position hängen mit dem beantragten Kompetenzkurs zusammen |
| 10. | Während des Kurses nimmt der/die AS an keinen anderen aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen teil, bei denen Zuschüsse zur Erstattung von Reise- und Verpflegungskosten geleistet werden |
| *\* der voraussichtliche Termin der Durchführung des im Antrag angegebenen Kompetenzkurses wird mit der geplanten Beschäftigung im Rahmen einer anderen aktiven Arbeitsmarktmaßnahme verglichen* |
| *\* wird nur überprüft, falls zutreffend* |
| 11.a) | Der Endpreis pro Personenstunde entspricht den empfohlenen Preisobergrenzen  |
| 11.b) | Der Endpreis pro Personenstunde entspricht nicht den empfohlenen Preisobergrenzen und der Anbieter fordert die Anwendung eines spezifischen Marktpreises  |
| 11.ba) | Der Anbieter des Kompetenzkurses hat eine entsprechende schriftliche Begründung vorgelegt, warum er die empfohlenen Preisobergrenzen nicht einhalten kann und warum er die Anwendung eines spezifischen Marktpreises verlangt |
| 11.bb) | Der Anbieter des Kompetenzkurses hat eine relevante Preiserhebung vorgelegt  |
| 11.bc) | Der Anbieter des Kompetenzkurses hat eine entsprechende Stellungnahme zur Nichtdurchführung einer Preiserhebung abgegeben  |
| *\* nur dann relevant, wenn es aus objektiven Gründen nicht möglich war, eine Preiserhebung durchzuführen*  |
| 12. | Der Kompetenzkurs wird im förderfähigen Gebiet des Projekts realisiert (SR ausgenommen Selbstverwaltungskreis Bratislava) |
| 13. | Der voraussichtliche Abschluss des Kompetenzkurses ist spätestens der 02.10.2023 |
| **Wenn die Bedingungen** **im Teil B.1** | **nicht erfüllt werden** | **der Antrag wird abgelehnt** |
| **erfüllt werden** | **das Arbeitsamt wird die Prüfung des Teils B.2 einleiten** |

|  |
| --- |
| **TEIL B.2** |
| **KRITERIEN FÜR WIRKSAMKEIT, EFFIZIENZ UND WIRTSCHAFTLICHKEIT DER GEWÄHRUNG DES ZUSCHUSSES** |
| **Lfd. Nr.** | **1. Teil – Bewertungskriterien in Bezug auf den Kompetenzkurs** | **Mögliche Punktwertung** |
| **1.** | Der Gesamtbetrag des Zuschusses zur Kursgebühr | beträgt nicht mehr als 2.000 Euro | 0 |
| beträgt 2.000 Euro oder mehr  | -2 |
| **2.** | Der voraussichtliche Betrag der Reise- und Verpflegungskosten ist größer oder gleich dem Betrag des Zuschusses zur Kursgebühr  | ja | -5 |
| nein | 0 |
| **3.** | Allgemeine Sprachkurse | der/die AS ist Absolvent der Schule gemäß § 8 Buchstabe a) mit dem Bildungsniveau 14 oder mehr und der Kurs ist auf grundlegende Sprachkenntnisse ausgerichtet (A1 oder A2) | -3 |
| Der/die AS erfüllt nicht die Bedingungen der vorherigen Kategorie | 0 |
| Fachsprachkurse | Der/die AS hat das Bildungsniveau 14 oder höher erreicht | 1 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 12 oder 13 erreicht | 0 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 10 oder 11 erreicht | -3 |
| EDV-Technik – Allgemeinkurse | der/die AS ist Absolvent der Schule gemäß § 8 Buchstabe a) mit dem Bildungsniveau 14 oder mehr und der Kurs ist auf EDV-Grundlagen ausgerichtet | -3 |
| Der/die AS erfüllt nicht die Bedingungen der vorherigen Kategorie | 1 |
| EDV-Technik – Fachkurse  | Der/die AS hat das Bildungsniveau 14 oder höher erreicht | 2 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 13 erreicht | -2 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 10 oder 12 erreicht | -3 |
| EDV-Technik – Technik in der Verwaltung | Der/die AS hat das Bildungsniveau 13 und höher erreicht | 0 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 10 bis 12 erreicht | -3 |
| Grundlagen des Managements – grundlegende Managementkompetenzen | Der/die AS hat das Bildungsniveau 14 oder höher erreicht  | 0 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 10 bis 13 erreicht | -3 |
| Grundlagen des Managements – grundlegende unternehmerische Kompetenzen | Der/die AS hat in der Vergangenheit selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt/betrieben | -2 |
| Der/die AS hat in der Vergangenheit selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt/betrieben | 0 |
| Mittleres und oberes Management | Der/die AS hat das Bildungsniveau 14 oder höher erreicht | -2 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 10 bis 13 erreicht | -3 |
| Human Resources – Persönlichkeitsentwicklung  | Der/die AS hat das Bildungsniveau 17 oder höher erreicht | -2 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 10 bis 16 erreicht | 0 |
| Kommunikations-/Sozialkompetenzen | Der/die AS hat das Bildungsniveau 17 oder höher erreicht | -3 |
| Der/die AS hat das Bildungsniveau 10 bis 16 erreicht | -1 |
| **Lfd. Nr.**  | **2. Teil – Bewertungskriterien in Bezug auf AS**  | **Mögliche Punktwertung** |
| **1.** | Beim AS wurde der Bildungsbedarf festgestellt*(im Rahmen des Beratungsprogramms, das im Zeitraum von 24 Monaten vor Antragsstellung durchgeführt wurde)* | ja, bei dem/der AS wurde der Bildungsbedarf in einem Bereich festgestellt, der mit dem Kompetenzkurs im Zusammenhang steht | 2 |
| nein, bei dem/der AS wurde kein Bildungsbedarf in einem Bereich festgestellt, der mit dem Kompetenzkurs im Zusammenhang steht, *oder* der/die AS hat in dem Zeitraum von bis zu 24 Monaten vor der Antragsstellung an keinem Beratungsprogramm teilgenommen, in dem ein Bildungsbedarf festgestellt werden kann | 0 |
| **2.** | Alter des/der AS*(ist zum spätesten Kursbeginn zu prüfen = voraussichtlicher Kursbeginn + 15 Kalendertage)* | unter 30 Jahre *(30 Jahre minus 1 Tag)* | 2 |
| zwischen 30 und 45 Jahren *(45 Jahre minus 1 Tag)* | 0 |
| zwischen 45 und 50 Jahren *(50 Jahre minus 1 Tag)* | 1 |
| zwischen 50 und 62 Jahren *(62 Jahre minus 1 Tag)* | 2 |
| 62 Jahre und älter | -2 |
| **3.** | Der/die AS wird im Register der AS geführt *(ist zum Datum des voraussichtlichen Kursbeginns zu prüfen)* | weniger als 3 Monate *(3 Monate minus 1 Tag)* | -2 |
| zwischen 3 und 12 Monaten *(12 Monate minus 1 Tag)* | 1 |
| über 12 Monate | 3 |
| **4.** | Der/die AS ist eine benachteiligte Person gemäß§ 8 Abs. 1 Buchstabe g) oder Buchstabe h) oder Buchstabe i) | ja | 2 |
| nein | 0 |
| **5.** | Die Anzahl der absolvierten Bildungs-, Umschulungs- oder Kompetenzkurse im Zeitraum von 24 Monaten vor Antragstellung | 0 | 0 |
| 1 | -1 |
| 2 oder mehr | -3 |
| **6.** | Der/die AS ist eine benachteiligte Person gemäß§ 8 Abs. 1 Buchstabe d) | ja  | 1 |
| nein | 0 |
| **7.** | Andere relevante Umstände, die den Bewertungsprozess beeinflussen | positive | 3 |
| keine | 0 |
| negative bzw. außergewöhnliche Umstände | -5 |
| *Positive Umstände – zum Beispiel:*  *Der/die AS hat trotz des niedrigen Bildungsniveaus gute verbale Kommunikationsfähigkeiten und erfüllt die Voraussetzungen für die Absolvierung des beantragten Kurses; der/die AS plant, als Pflegekraft im Ausland zu arbeiten, daher muss er/sie neben dem bereits absolvierten Pflegekurs über REPAS+ auch einen Kompetenzkurs betreffend die deutsche Sprache für Pflegekräfte über KOMPAS+ absolvieren, die Möglichkeiten der Beschäftigung nach Abschluss des Kurses sind groß (Mangelberuf, große Nachfrage nach dem Beruf) usw.**Negative Umstände – zum Beispiel:* *Der/die AS hat sehr gute Sprachkenntnisse und bewirbt sich dennoch um einen solchen Kurs, es gibt keine Nachfrage nach dem Beruf auf dem Arbeitsmarkt, beim Arbeitsamt werden viele Arbeitslosen registriert, die nach dem Abschluss eines gleichen/ähnlichen Kurses keine Beschäftigung finden, usw.**Außergewöhnliche Umstände – zum Beispiel:**Das Arbeitsamt meldet ein erhöhtes Interesse an demselben Kurs, während die Begründungen in den Anträgen gleich/sehr ähnlich sind, die Unterlagen zum Nachweis der Möglichkeiten der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt sind gleich, die Höhe des Zuschusses zur Kursgebühr im Vergleich zu früheren Erfahrungen ist unverhältnismäßig hoch usw.* |
| **Hat der/die AS für die Voraussetzungen** **im Teil B.2** | **0 oder weniger Punkte erzielt** | **der Antrag wird abgelehnt** |
| **1 oder mehr Punkte erzielt** | **der Antrag kann genehmigt werden\*** |
| ***\* HINWEIS:******Selbst wenn alle Bedingungen und Kriterien erfüllt sind und mindestens 1 Punkt erreicht wird, kann aufgrund der Tatsache, dass auf die Gewährung des Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht, der Antrag auf einen Zuschuss abgelehnt werden, wenn der/die AS die messbaren Indikatoren des betreffenden Projekts nicht erfüllt und/oder die finanzielle Maßnahme (Gewährung des Zuschusses) nicht mit dem Projektbudget übereinstimmt. Das Arbeitsamt entscheidet, ob diese Bedingungen erfüllt sind.*** |

|  |
| --- |
| **INFORMATIONEN ZUR VORGEHENSWEISE NACH GENEHMIGUNG DES ANTRAGS AUF ZUSCHUSS** |
| Nach **Genehmigung** des Antrags durch das Arbeitsamt, schließt es mit dem/der AS einen **Vertrag über die Gewährung des Zuschusses zum Kompetenzkurs** ab (*im Folgenden als „Vertrag“ genannt*).Zu den zuschussfähigen Ausgaben für den Kompetenzkurs gehören der **Zuschuss zum Kompetenzkurs** **in Höhe der Kursgebühr** *(im Folgenden nur „Zuschuss zur Kursgebühr“ genannt*) und der **Zuschuss** zur Erstattung eines Teils der mit der Teilnahme am Kompetenzkurs verbundenen Kosten – **Reise- und Aufenthaltskosten** *(im Folgenden nur „Reise- und Verpflegungskosten“ genannt*).Der Zuschuss zur Kursgebühr beläuft sich auf den Höchstbetrag der im Teil B des Antrags genannten Kursgebühren, und der Zuschuss zu den Reise- und Verpflegungskosten beträgt 4,76 € für jeden Tag der Teilnahme am Kurs, der ausschließlich als Präsenzunterricht stattfindet. Nimmt der/die AS am gleichen Tag am Präsenzunterricht und Online-Unterricht teil (z. B. Präsenzunterricht am Vormittag und Online-Unterricht am Nachmittag), wird die Behörde dem/der AS keine Reise- und Verpflegungskosten für diesen Unterrichtstag erstatten. Aus diesem Grund ist es nicht empfehlenswert, Präsenz- und Online-Unterricht am selben Tag zu kombinieren.**Ohne Vertragsschluss können dem/der AS keine Zuschüsse zum Kompetenzkurs gewährt werden.** Im Vertrag werden die Rechte und Pflichten des/der AS und des Arbeitsamtes bei der Gewährung von Zuschüssen zum Kompetenzkurs detailliert festgelegt.Im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag **stellt das Arbeitsamt** das **KOMPAS+**-Formular und das Formular **Spezifikation des realisierten Kompetenzkurses betreffend die Anzahl der absolvierten Kurstage, den Ort der Kursdurchführung und die Kursbesuche aus**, die der/die AS dem Anbieter des Kompetenzkurses spätestens am Tag des Kursbeginns vorlegen muss. Das **KOMPAS**+-Formular **dient dem Anbieter des Kompetenzkurses als eine Bestätigung dafür, dass das Arbeitsamt dem/der AS einen Zuschuss zur Kursgebühr gewährt.**  Nach **erfolgreichem Abschluss** des Kompetenzkurses und **nach Erfüllung aller Bedingungen,** die in dem zwischen dem/der AS und dem Arbeitsamt geschlossenen Vertrag festgelegt sind, werden dem/der AS der **Zuschuss zur Kursgebühr sowie der Zuschuss zu Reise- und Verpflegungskosten** für die ausschließlich in Form des Präsenzunterrichts besuchten Unterrichtstage erstattet.Informationen zur Gewährung von Zuschüssen zum Kompetenzkurs erhalten Sie direkt beim Arbeitsamt oder auf der Internetseite www.upsvr.gov.sk. ***Weder die Behörde noch die Zentralstelle für Arbeit, Soziales und Familie sind für den Inhalt von Informationen verantwortlich, die auf anderen öffentlich zugänglichen Quellen veröffentlicht werden.*** |

|  |
| --- |
| **GRUNDINFORMATIONEN FÜR DEN ANBIETER DES KOMPETENZKURSES** |
| **Ein Kompetenzkurs ist die Vorbereitung** eines Arbeitsuchenden (*im Folgenden nur „AS“ genannt*) **auf eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, an der er Interesse hat, mit dem Ziel, ausgewählte Schlüsselkompetenzen** – Kommunikationsfähigkeiten (einschließlich sozialer Kompetenzen), Persönlichkeitsentwicklung (einschließlich Management- und unternehmerischer Kompetenzen), Computerkenntnisse, Sprachkenntnisse – zu erwerben.Zu diesem Zweck wählt der/die AS einen **Kompetenzkurs** (*im Folgenden auch als „Kurs“ genannt*) und einen **Anbieter des Kompetenzkurses** aus, der den Kurs realisieren wird. **Der Anbieter des Kompetenzkurses wird** nur in dem Falle **akzeptiert**, wenn **er eine gültige Berechtigung zur Erwachsenenbildung, außerschulischen Bildungsaktivitäten oder ähnlichen Dienstleistungen**, die die Bildung der Arbeitsuchenden umfassen, besitzt und die gemäß Sondervorschriften erteilt wurde. **Die Behörde für Arbeit, Soziales und Familie *(****im Folgenden „Arbeitsamt“ genannt***) sucht weder nach einem Kompetenzkurs für die Arbeitsuchenden noch stellt die Kommunikation mit dem Anbieter des Kompetenzkurses sicher.** Für die Zwecke von KOMPAS+ gelten als Kompetenzkurse **nicht akkreditierte Kurse**, die auf die Entwicklung der oben genannten Schlüsselkompetenzen in Bezug auf den Arbeitsmarkt abzielen. Das Arbeitsamt fördert mit dem Zuschuss zum Kompetenzkurs solche Kurse, die als Präsenz-, Online- oder Hybridunterricht realisiert werden. Es ist nicht empfehlenswert, Päsenz- und Online-Unterricht am selben Tag zu kombinieren. Je nach der epidemiologischen Situation können Kompetenzkurse in Onlineform bevorzugt werden. Beim Online-Unterricht ist keine direkte physische Teilnahme am Unterricht erforderlich. Der/die AS hat nach Einschätzung des Anbieters des Kompetenzkurses die Voraussetzungen und Bedingungen zu erfüllen, um den Online-Unterricht zu absolvieren, Die Ausbildung muss so erfolgen, dass das Lernziel im Falle des Online-Unterrichts tatsächlich erfüllt und überprüft wird und gegebenenfalls glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass der Lehrplan im erforderlichen Umfang behandelt und ordnungsgemäß dokumentiert wurde. Für eine angemessene Anwendung des Online-Unterrichts, je nach Ausrichtung des Kompetenzkurses und entsprechend der erteilten Berechtigung, ist der Anbieter des Kurses verantwortlich. **Der Kompetenzkurs kann** nur auf dem Gebiet der Slowakischen Republik, **ausgenommen Selbstverwaltungskreis Bratislava**, **absolviert werden**.**Der/die AS** **wählt** alleine aus den öffentlich zugänglichen Kompetenzkursen **einen konkreten Kurs** nach seinem Interesse **aus**, anschließend **legt** er **beim Arbeitsamt einen Antrag auf einen Zuschuss zum Kompetenzkurs** (*im Folgenden nur „Antrag“ genannt*) auf dem vorgeschriebenen Formblatt einschließlich der Anhänge**vor**. Falls der Anbieter des Kompetenzkurses daran interessiert ist, den Kurs für AS anzubieten, **muss er den Teil B des Antragsformulars ausfüllen.** Bestandteil des Teils B des Antrags ist der Preis pro Personenstunde, d. h. die Kursgebühr, die Folgendes umfassen kann: Vergütung des Lehrers, Anmietung von Räumlichkeiten mit Ausstattung, einschließlich Energie- und anderer Gemeinkosten, notwendige Lehrmittel, Vorbereitung, Reisekosten, Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Lehrers oder andere Ausgaben, die direkt mit dem Kurs zusammenhängen. Je nach Form des Kompetenzkurses werden die einzelnen Bestandteile des Preises pro Personenstunde entsprechend angewendet. Die Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten für den/die AS sind nicht im Preis pro Personenstunde enthalten. Wenn eine gebührenpflichtige Abschlussprüfung erforderlich ist, ist es nicht möglich, den voraussichtlichen Höchstpreis der Kursgebühr zu erhöhen, wenn der/die AS die Abschlussprüfung nicht fristgerecht bestanden hat und sie deshalb wiederholen muss. **Bei der Festlegung des voraussichtlichen Termins für den Abschluss des Kurses muss der Anbieter des Kompetenzkurses unbedingt den Umfang des Kurses und die für die Ausstellung des Zertifikats über den erfolgreichen Abschluss erforderliche Zeit berücksichtigen, und zwar auch in dem Falle, wenn dieses Dokument von einer anderen qualifizierten Stelle ausgestellt wird. Ohne Vorlage des Nachweises über den erfolgreichen Abschluss des Kompetenzkurses wird die Kursgebühr nicht erstattet.**  Da **auf die Zuschüsse zum Kompetenzkurs kein Rechtsanspruch besteht**, werden diese nicht automatisch für jeden AS, der dies beantragt, genehmigt. Das Arbeitsamt prüft jeden Antrag gesondert\* auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Gewährung des Zuschusses zum Kompetenzkurs. *\* Sollte der Inhalt des Kurses aus dem Titel des Kurses nicht eindeutig ersichtlich sein, ist der zuständige Beamte der Behörde berechtigt, den/die AS aufzufordern, den Inhalt des Kurses einschließlich des Zeitplans der einzelnen Kursteile (z. B. Konzept, Lehrplan) zu ergänzen, so dass bei einem aus verschiedenen Teilen (Modulen) bestehenden Kurs eindeutig festgestellt werden kann, welcher Teil überwiegt, und auf dieser Grundlage den Kurs in die entsprechende Kategorie einzustufen.*Das Arbeitsamt **prüft** unter anderem, **ob der Endpreis pro Personenstunde, den der Anbieter des Kompetenzkurses im Teil B des Antrags angibt, den empfohlenen Preisobergrenzen** (veröffentlicht unter www.upsvr.gov.sk) entspricht bzw. ob der Anbieter des Kompetenzkurses die Anwendung eines spezifischen Marktpreises beantragt.Bei einem Antrag auf Anwendung eines **spezifischen Marktpreises** ist der Anbieter des Kompetenzkurses verpflichtet, dem Antrag eine relevante **schriftliche Begründung** (aus der klar und deutlich hervorgeht, warum er die Anwendung eines Marktpreises beantragt und warum die empfohlenen Preisobergrenzen nicht eingehalten werden können) sowie eine relevante **Preiserhebung**, die nicht älter als 3 Monate ist und aus der hervorgeht, dass der im Teil B des Antrags angegebene Preis einen Marktpreis darstellt, vorzulegen. Der Anbieter des Kompetenzkurses wird die Preiserhebung:* **durchführen, indem er mindestens zwei andere Anbieter von Kompetenzkursen**, die denselben Kurs anbieten, **anspricht** – zur Dokumentation der so durchgeführten Erhebung legt der Anbieter des Kompetenzkurses den gesamten Schriftverkehr mit den von ihm kontaktierten Anbieter des Kompetenzkurses vor; oder
* **durch Informationen aus den Internetseiten von mindestens zwei anderen Anbietern der Kompetenzkurse**, die denselben Kurs anbieten, **belegen** – zur Dokumentation der auf diese Weise durchgeführten Recherchen muss der Anbieter des Umschulungskurses „Printscreens“ der betreffenden Internetseiten zur Verfügung stellen (die auch die von diesen Internetseiten heruntergeladenen Dokumente enthalten können), aus denen die Kosten der Umschulungskurse klar und deutlich hervorgehen.

Beantragt der Anbieter die Anwendung eines Marktpreises ohne Vorlage einer Preiserhebung, hat er in einer schriftlichen Erklärung klar und deutlich zu begründen, warum die beantragte Erhebung aus objektiven Gründen nicht durchgeführt werden kann.Nach **Genehmigung** des Antrags durch das Arbeitsamt, schließt es mit dem/der AS einen **Vertrag über die Gewährung des Zuschusses zum Kompetenzkurs** ab.Im Zusammenhang mit dem Vertrag über Gewährung der Zuschüsse zum Kompetenzkurs **stellt das Arbeitsamt das KOMPAS+-Formular und** das Formular **Spezifikation des realisierten Kompetenzkurses aus**, die der/die AS dem Anbieter des Kompetenzkurses spätestens am Tag des Kursbeginns vorzulegen hat, welcher das Formular nach Abschluss des Kompetenzkurses ausfüllen und der Rechnung beifügen wird. Sollte er diese nicht vorlegen, ist der Anbieter des Kompetenzkurses berechtigt, diese Formulare bei dem/der AS anzufordern. Das **KOMPAS+-Formular dient dem Anbieter des Kompetenzkurses als eine Bestätigung dafür**, **dass das Arbeitsamt dem/der AS einen Zuschuss zum Kompetenzkurs** in Höhe der Kursgebühr (im Folgenden „Zuschuss zur Kursgebühr“ genannt) **gewährt, der vom Anbieter des Kompetenzkurses realisiert wird.** In den Hinweisen zum Formular sind schwerwiegende Gründe aufgelistet, aus denen der/die AS den Kompetenzkurs unterbrechen oder vorzeitig beenden kann. In diesem Sinne wird ihm nur der anteilige Zuschuss zum Kompetenzkurs zustehen. Im Vertrag werden die Rechte und Pflichten des/der AS und des Arbeitsamtes bei der Gewährung von Zuschüssen zum Kompetenzkurs detailliert festgelegt. **Sobald alle Bedingungen erfüllt sind, überweist das Arbeitsamt dem/der AS den Zuschuss zur Kursgebühr auf die in der Spezifikation des realisierten Kompetenzkurs angegebene IBAN-Kontonummer.** **Der/die AS legt dem Arbeitsamt eine Vollmacht für diese Handlung vor.**Informationen zur Gewährung von Zuschüssen zum Kompetenzkurs sind für die AS direkt beim Arbeitsamt oder auf der Internetseite www.upsvr.gov.sk erhältlich. ***Weder die Behörde noch die Zentralstelle für Arbeit, Soziales und Familie sind für den Inhalt von Informationen verantwortlich, die auf anderen öffentlich zugänglichen Quellen veröffentlicht werden.*** |

1. *1* *Die Mehrwertsteuerbefreiung gemäß § 31 Absatz 1 Buchstabe c) des Gesetzes Nr. 222/2004 Slg. über Mehrwertsteuer in der geänderten Fassung findet keine Anwendung für die Gewährung des Zuschusses zur Kursgebühr für den Kompetenzkurs.* [↑](#footnote-ref-1)
2. *Wird nur vom Mehrwertsteuerzahler ausgefüllt* [↑](#footnote-ref-2)
3. *Es wird die genaue Bezeichnung des Dokuments über den erfolgreichen Abschluss des Kompetenzkurses (z. B. Zertifikat, Bescheinigung usw.) ausgefüllt, das den Arbeitsuchenden nach erfolgreichem Abschluss des Kompetenzkurses auf der Grundlage des Bestehens der Abschlussprüfung ausgestellt wird, falls erforderlich. Wird das Dokument über den erfolgreichen Abschluss des Kompetenzkurses im zeitlichen Abstand zum Abschluss des Kompetenzkurses ausgestellt, so ist dies bei der Bestimmung des voraussichtlichen Datums des Abschlusses des Kompetenzkurses zu berücksichtigen.* [↑](#footnote-ref-3)
4. *Es ist nicht möglich, dass ein Teil des Kurses mit 45-Minuten-Unterrichtsstunden und ein anderer Teil des Kurses mit 60-Minuten-Unterrichtsstunden realisiert wird* [↑](#footnote-ref-4)
5. *Der Mehrwertsteuerzahler gibt den Betrag einschließlich MwSt. an, der Nicht-Mehrwertsteuerzahler gibt den für ihn endgültigen Betrag an. Der Betrag wird in Euro mit 2 Nachkommastellen angegeben.* [↑](#footnote-ref-5)
6. *Die endgültige voraussichtliche maximale Höhe der Kursgebühr errechnet sich aus der Multiplikation des endgültigen Preises pro Personenstunde und der Gesamtdauer des Kompetenzkurses (in Unterrichtseinheiten).* [↑](#footnote-ref-6)
7. *Es wird nach Ermessen des Anbieters in dem Falle ausgefüllt, wenn ein Online-Unterricht oder eine Hybridform des Umschulungskurses realisiert wird.* [↑](#footnote-ref-7)
8. *Sollte der Kurs als Online-Unterricht durchgeführt werden, gilt als Ort der Durchführung des Kurses der ständige Wohnsitz des/der Arbeitsuchenden; der Sitz des Anbieters des Kompetenzkurses ist nicht entscheidend.* [↑](#footnote-ref-8)
9. *Im Falle der Durchführung des Kompetenzkurses auf dem Gebiet des Selbstverwaltungskreises Bratislava wird der Antrag auf Kompetenzkurs aus Gründen der territorialen Rechtswidrigkeit abgelehnt.*

*\* Zutreffendes bitte auswählen.* [↑](#footnote-ref-9)
10. Zum Beispiel das Gesetz Nr. 78/1992 Slg. über Steuerberater und die Slowakische Kammer der Steuerberater in der geänderten Fassung, das Gesetz Nr. 138/1992 Slg. über zugelassene Architekten und zugelassene Bauingenieure in der geänderten Fassung, das Gesetz Nr. 323/1992 Slg. über Notare und notarielle Tätigkeit (Notarordnung) in der geänderten Fassung, Gesetz Nr. 199/1994 Slg. über psychologische Tätigkeit und über Slowakische Psychologenkammer in der Fassung des Gesetzes Nr. 578/2004 Slg., das Gesetz Nr. 200/1994 Slg. über die Restauratorenkammer und über die Ausübung von Restaurierungstätigkeiten durch deren Mitglieder in der Fassung des Gesetzes Nr. 136/2010 Slg., das Gesetz Nr. 216/1995 Slg. über die Kammer der Vermessungsingenieure und Kartographen in der geänderten Fassung, das Gesetz Nr. 586/2003 Slg.
über die Rechtsanwaltschaft und über Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 455/1991 Slg. über Gewerbetätigkeit (Gewerbegesetz) in der geänderten Fassung, das Gesetz Nr. 344/2004 Slg. über Patentanwälte, über die Änderung des Gesetzes Nr. 444/2002 Slg. über Designs und des Gesetzes Nr. 55/1997 Slg. über Schutzmarken in der Fassung des Gesetzes Nr. 577/2001 Slg. und des Gesetzes Nr. 14/2004 Slg. in der geänderten Fassung, Gesetz Nr. 442/2004 Slg. über private Tierärzte, über die Tierärztekammer der Slowakischen Republik und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 488/2002 Slg. über tierärztliche Betreuung und über Änderung einiger Gesetze in der geänderten Fassung, das Gesetz Nr. 578/2004 Slg. über Gesundheitsdienstleister, Angehörige der Gesundheitsberufe, berufsständische Organisationen im Gesundheitswesen und über Änderungen und Ergänzung einiger Gesetze in der geänderten Fassung, das Gesetz Nr. 540/2007 Slg. über Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfung und Aufsicht über die Wirtschaftsprüfung und über Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 Slg. über Rechnungslegung in der geänderten Fassung. [↑](#footnote-ref-10)
11. § 12a bis 12e des Gesetzes Nr. 105/1990 Zb. über unternehmerische Tätigkeit der Bürger in der Fassung des Gesetzes Nr. 219/1991 Slg. [↑](#footnote-ref-11)
12. Bitte alle IdNr. und StNr. angeben, die der natürlichen Person zugewiesen wurden. [↑](#footnote-ref-12)
13. *Sollte der Inhalt des Kurses aus dem Titel des Kurses nicht eindeutig ersichtlich sein, ist das Arbeitsamt berechtigt, die AS aufzufordern, den Inhalt des Kurses zu ergänzen, einschließlich des Zeitplans der einzelnen Kursteile (z. B. Konzept, Lehrplan).* [↑](#footnote-ref-13)